

Erzgeb. Volksfreund.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von C. M. Gärtner in Schneeberg.

Inserionsgebühren
die gespaltene Zeile
10 Pfennige,
die zweispaltige Zeile
amtlicher Instrate
25 Pfennige.

Er scheint täglich,
mit Ausnahme der
Sonntags- und Festtage.
Preis vierteljährlich
1 Mark 80 Pfennige.

N. 78.

Dienstag, den 4. April

1882.

Erlass,

Die diesjährige Musterung in den Aushebungs- Bezirken Zwickau, Crimmitschau und Wiesenburg.

Der nachstehende Geschäftsplan für die diesjährige Musterung der Militärschlichtigen in den gedachten Aushebungsbezirken wird unter Bezugnahme auf §§ 60, 3 und 31, 1 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 den mit Führung der Recrutirungs-Stammrollen betrauten Vorstehern und Beamten der Gemeindebehörden des Bezirks mit der Veranlassung bekannt gemacht, die Militärschlichtigen rechtzeitig zur Musterung zu beordern, auch selbst im Musterungstermine zu erscheinen und die Stammrolle mit zur Stelle zu bringen.

Militärschlichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen behindert sind, haben ein ärztliches, bez. beglaubigtes Attest beizubringen.

Etwasige Zurückstellungenanträge — Reclamationen — wegen bürgerlicher Verhältnisse sind, obrigkeitlich beglaubigt, spätestens im Musterungstermine anzubringen.

Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden, weshalb in dem an der erwerbsunfähige Vater oder die Mutter sich mit einzufinden hat. Etwasige dem Musterungstermine angebrachte Reclamationen würden nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn die Veranlassung zu demselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Wer an Epilepsie zu leiden besauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte zum Beweise seines Anführens vor die Ersatz-Commission zu stellen.

Jeder Militärschlichtige darf sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienst einfinden, hat aber kein Recht, sich die Waffengattung und den Truppentheil selbst zu wählen.

Die Militärschlichtigen sind bei der Beordnung zu den Musterungsterminen: 1. Nicht darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen, welche zu einer vierjährigen Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichten wollen und hierzu tüchtig sind, auch zur Dienstzeit nachkommen, in der Landwehr nur drei, anstatt fünf Jahre zu dienen.

2. In dem im Frieden in der Regel nicht zu den Reserve-Übungen einberufen werden, wenn sie unter Vorbehalt der in § 83, 2 der Ersatz-Ordnung gedachten Auswechslung bis dem Lebensalter nach noch nöthig ist, bei der Musterung und jeden Vor der Loosung abzugeben haben.

Das Erscheinen im Loosungstermine bleibt den Militärschlichtigen überlassen; für Erschienenen wird durch ein Mitglied der Commission gelost.

Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung über die Truppengattung, zu welcher Militärschlichtige vorläufig ausgehoben werden, besitzt keine endgiltige Kraft, eine entscheidende Bestimmung darüber erfolgt erst später von der königlichen Ober-Ersatz-Commission, was ebenfalls auf ausdrückliche Anordnung veröffentlicht wird.

Zwickau, den 8. März 1882.

Der Civilvorstehende der Ersatz-Commissionen in den
Aushebungsbezirken Zwickau, Crimmitschau und
Wiesenburg.
v. Dose.

Geschäftsplan.

I., Aushebungsbezirk Zwickau im deutschen Hause daselbst

Vormittags 8 Uhr:

- am 11. April: Auerbach, Bockwa, Gainsdorf, Clossen, Ebersbrunn, Lichtentanne und Brand.
- am 12. April: Ederbach, Helmsdorf, Jüdenhain, Marienthal, Mosel, Niederhain, Niederhohndorf, Oberhain, Oberrothenbach, Pöhlau.
- am 13. April: Niederplanitz, Oberhohndorf, Pöhlitz, Schönfels.
- am 14. April: Oberplanitz, Reinsdorf, Rosenthal, Schneppendorf, Stenu, Thonhof, Weissenborn.
- am 15. April: Schedewitz, Wielau, Wendischrottmannsdorf, Willkau.
- am 17. April: aus der Stadt Zwickau die im Jahre 1860 Geborenen, sowie aus dem Geburtsjahre 1861 die mit dem Anfangsbuchstaben A bis mit L.
- am 18. April: die übrigen des Geburtsjahres 1861 der Stadt Zwickau, ingleichen ebendaher die im Jahre 1862 Geborenen mit dem Anfangsbuchstaben A bis mit L.
- am 19. April: die Uebrigen des Geburtsjahres 1862 aus der Stadt Zwickau.
- am 20. April: Loosung von Vormittags 8½ Uhr an.

II., Aushebungsbezirk Crimmitschau im Rahmschen Gasthose zu Leubnitz

Vormittags 8 Uhr:

- am 21. April: Beiersdorf, Blankenhain, Chursdorf, Cullen, Dänkrig, Frankenhain mit Gosel, Gablenz mit Ungewitz, Götsau, Gospersgrün, Hartbau, Hermannsdorf, Heyersdorf, Kleinbernsdorf, Kleinheßen, Königswalde, Langenbernsdorf, Langenheßen.
- am 22. April: Langenreinsdorf, Lauenhain mit Gersdorf, Lauterbach mit Nischwitz, Leitzelschlag, Leubnitz, Raundorf, Reufkirchen, Niederaltersdorf mit Reufschdorf, Niedergrünberg, Oberaltersdorf, Obergrünberg, Reuth.
- am 24. April: aus der Stadt Crimmitschau die im Jahre 1862 Geborenen.
- am 25. April: aus der Stadt Crimmitschau die Militärschlichtigen aus den Geburtsjahren 1861 und 1860, ingleichen sämtliche Stellungspflichtige aus Rudelswalde und Ruppertsgrün.
- am 26. April: Ruffdorf, Schiedel, Schweinsburg, Seelingstädt, Steinfeld mit Weissenbrunn, Stöden, Thonhausen, Trünzig mit Stöden, Trünziger Antheil, Wahlen, Walddorf, Wolframsdorf, Zwirgischen, sowie aus sämtlichen Orten und Ortsantheilen der Enclave Viehschwitz mit Leigitz.
- am 27. April: aus der Stadt Werda die im Jahre 1862, sowie im Jahre 1860 geborenen.
- am 28. April: die Militärschlichtigen des Geburtsjahres 1861 aus der Stadt Werda.
- am 29. April: Loosung von Vormittags 8½ Uhr an.

III., Aushebungsbezirk Wiesenburg

a. im Rathhause zu Hartenstein, Vormittags 10 Uhr

den 1. Mai: Deutha, Hartenstein, Langenbach, Lerchenberg, Neubörsel, Raun, Stein, Thierfeld, Wildbach, Zschoden mit Neuwittendorf;

b. in der Bahnhofsrestauration zu Wiesenburg

Vormittags 9 Uhr

- den 2. Mai: Bärenwalde, Burkersdorf, Cullpitz, Cunerdorf, Friedrichsgrün, Siegengrün, Grünau, Haara, Hartmannsdorf.
- den 3. Mai: Hartensdorf, Hirschfeld mit Lauterholz, Lauterhofen, Lautersbach, sowie Stadt Kirchberg.
- den 4. Mai: Lichtenau, Niederkrinig, Oberkrinig, Ortmannsdorf, Saupersdorf, Schönau, Stangengrün, Voigtsgrün, Weißbach mit Hermannsdorf und Neubörsel.
- den 5. Mai: Wiesau, Wiesenburg, Stadt Wildenfels, Wolfersgrün.
- den 6. Mai: Loosung in Wiesenburg von Vormittags 9½ Uhr an.

(1-2)

Erledigt

hat sich der hinter dem Cigarrenmacher Friedrich August Nichtsteiger aus Wielau erlassene Steckbrief vom 22. d. M. in Folge Nichtsteigers Verhaftung. Wildenfels, am 31. März 1882.

Das königliche Amtsgericht.
Wähner.
Stadmann.

Ladung.

Der Musiker Moritz Wilhelm Reifel, 28 Jahre alt aus Königstein gebürtig, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, im Monat October vor. Jahres außerhalb seines Wohnortes und ohne im Besitze eines Gewerbebescheins zu sein, im Umherziehen das Gewerbe eines Clavierstimmers ausgeübt zu haben, — Uebertretung — gegen §§ 1 und 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 wird auf

den 12. April 1882, Vormittags 9 Uhr

vor das königliche Schöffengericht zu Wildenfels zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. Wildenfels, den 16. Februar 1882.

Der königliche Amtsanwalt.
Reil.

(1-3)

Bekanntmachung.

Die Brandlassenbeiträge pr. 1. Termin 1882 sind nach 1 Pfennig von jeder Beitragsseinheit bis längstens

den 8. April dieses Jahres

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die hiesige Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Schneeberg, den 25. März 1882.

Der Stadtrath.
Heintze.
Wöttcher.

1-2

Bekanntmachung.

das Meldewesen in Johannegeorgenstadt betr.

Da es mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz für die: Gemeindevverwaltung von Wichtigkeit ist, von dem Neuanziehen fremder Personen in hiesige Stadt, sowie von den erfolgenden Wohnungswechseln hiesiger Einwohner stets rechtzeitig und genau unterrichtet zu werden, die Bestimmungen des hier bestehenden Regulativs, das Einwohner- und Fremdenwesen betreffend aber nicht immer gehörig befolgt werden, so weisen wir die hiesige Einwohnerschaft wiederholt auf diese Bestimmungen mit dem Bemerkten hin, daß alle Zuwiderhandlungen gegen dieselbe unmissverständlich werden zur Strafe gezogen werden.

Nach dem gedachten Regulative hat die Meldung jedes Neuanziehenden, insbesondere aller Diensthöten und Gewerbesgehilfen, ingleichen die Meldung eines jeden Wohnungswechsels binnen 3 Tagen an Rathsstelle zum Melderegister zu erfolgen, und sind die Haus- sowie Quartierwirthe bez. die Arbeitgeber für die richtige Meldung des Neuanzugs und des Wohnungswechsels verantwortlich.

Johannegeorgenstadt, den 2. Februar 1882.

Der Stadtrath.
Dochmann.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. d. M. bleibt die Rathsexpedition, wegen vorzunehmender Reinigung geschlossen.
Wildenfels, am 1. April 1882.

Der Bürgermeister.
Junghänel.

Holz- und Fichtenrindenauction auf Mittweidaer Staatsforstrevier.

Im Gasthose „zum Siegelhof“ bei Großpöhl

sollen
Mittwoch, den 12. April d. J.,
von früh 9 Uhr an
folgende in den Holzschlägen: „Niederer Bärstamm, Abtheilung 54 und 55, und den